

<b>Zeitschrift:</b>	Sinfonia : officielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband = organe officiel de la Société fédérale des orchestres
<b>Herausgeber:</b>	Eidgenössischer Orchesterverband
<b>Band:</b>	6 (1980)
<b>Heft:</b>	1
 <b>Artikel:</b>	Das Einzugsgebiet des Gastgebers
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-955323">https://doi.org/10.5169/seals-955323</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Sinfonia

6210

No. 1  
März/Mars 1980

6. Jahrgang neue Folge  
Sixième année de la nouvelle édition

Pg 14123  
Offizielles Organ des Eidgenössischen  
Orchesterverbandes (EOV)

Organe officiel de la Société fédérale  
des orchestres (SFO)

Redaktion/Rédaction:  
Dr. Eduard M. Fallet, Postfach 38,  
3047 Bremgarten bei Bern

Administration:  
Jürg Nyffenegger, Hostalenweg 198,  
3037 Herrenschwanden

## Mitteilungen des Zentralvorstandes

### 1. Schweizerisches Orchestertreffen in der Alten Kirche Boswil (8., ev. 9.11.1980)

Der Eingang der Anmeldungen ist bis jetzt recht mager. Wir sind aber im EOV sehr am Zustandekommen dieser Veranstaltung interessiert. Wir finanzieren die Notenschreibung für das Pflichtstück und stellen ein eigenes Jurymitglied (Herr F. Kneusslin); auch sollte die Art der Durchführung (Betonung auf Treffen, schriftliche Bewertung, Radio DRS) recht viele Sektionen zum Mitmachen bewegen.

Der Anmeldetermin ist bis 1.4.1980 verlängert.

### 2. Mutationen

Eintritt (per 1.1.1980): Kammerorchester Herisau. – Wir heissen diese Sektion in unserm Verband herzlich willkommen.

### 3. Jahresberichte der Sektionen

Wir bitten um sofortiges Einsenden der noch ausstehenden Meldungen, damit bis zur Delegiertenversammlung Vaduz die Zusammenstellung für den «Auszug aus den Jahresberichten der Sektionen» erfolgen kann.

### 4. Totenehrung an der Delegiertenversammlung 1980

Die Sektionspräsidenten sind gebeten, mir die Namen der seit der letzten Delegiertenversammlung verstorbenen Mitglieder mit kurzen Angaben über ihren (musikalischen) Lebenslauf für die Totenehrung zuzustellen.

Sursee, 22.2.1980

Für den Zentralvorstand:  
Dr. A. Bernet, Zentralpräsident

## Willkommensgruss des Orchestervereins Liechtenstein-Werdenberg

Der Orchesterverein Liechtenstein-Werdenberg freut sich, den Zentralvorstand, die Musikkommission und die Delegierten der Sektionen des Eidgenössischen Orchesterverbandes zur 60. Delegiertenversammlung vom 3./4. Mai 1980 in Vaduz willkommen zu heissen.

Die herrliche Landschaft auf beiden Ufern des Rheins lädt zum Besuch ein. Das historisch, wirtschaftlich und kulturell interessante Fürstentum Liechtenstein, mit der Schweiz seit 1924 durch einen Zollvertrag verbunden, auf der einen und das Gebiet von Sargans-Werdenberg auf der anderen Seite, bilden geografisch eine Einheit und gehörten tatsächlich im Mittelalter zusammen. Der Orchesterverein Liechtenstein-Werdenberg unterstreicht heute gemeinsame kulturelle Interessen über den Rhein hinweg.

Sie werden die Grenze zum Fürstentum Liechtenstein ohne jeglichen Ausweis überschreiten können und auch keine Devisennöte haben, da der Schweizer Franken seit 1924 hier gesetzliche Währung ist.



Schloss Vaduz mit Rappenstein

Die Einladungen und die Anmeldeformulare werden separat durch den Zentralsekretär an die Sektionen versandt.

Für weitere Auskünfte wende man sich an den Unterzeichnenden, Eisenbahnweg 11, 8470 Buchs 3, Telefon 085/64228.

Räfis (SG), 12.2.1980  
Karl Ehrenzeller, Präsident

## Das Einzugsgebiet des Gastgebers

### Der Gastgeber stellt sich vor

Der Orchesterverein Liechtenstein-Werdenberg wurde im Mai 1977 gegründet. Wegleitend war der Gedanke, allen in der näheren und weiteren Region lebenden Instrumentalisten die Gelegenheit zum gemeinsamen Musizieren zu geben. Zur grossen Überraschung fand sich auch bald eine stattliche Anzahl Streicher und Bläser zusammen, so dass unverzüglich mit der Arbeit begonnen werden konnte. Er zählt heute 47 Musiker.

In der kurzen Zeit seines Bestehens trat der Orchesterverein bereits einige Male in öffentlichen Konzerten auf. Als unbestrittener Höhepunkt kann das Festkonzert vom 11.8.1978 aus Anlass des 40jährigen Regierungsjubiläums des Fürsten Franz-Joseph II. von und zu Liechtenstein erwähnt werden, das der Orchesterverein zusammen mit dem Chor der Liechtensteinischen Musikschule mit Orchester- und Chorwerken Franz Schuberts gestalten durfte.

Die Brücke über den Rhein gilt als das besondere Symbol für dieses Orchester, da sich seit seiner Gründung eine rege Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinweg zu entfalten begann.

### Das Fürstentum Liechtenstein

Zahlreiche archäologische Funde belegen die Besiedlung des heutigen Gebietes des Fürstentums Liechtenstein seit über 5000 Jahren. Ab dem 12. Jahrhundert gehört es zum Herrschaftsbereich der Grafen von Werdenberg-Sargans. 1342 teilen die Grafen Hartmann III. und Rudolf IV. von Werdenberg-Sargans ihr Gebiet, wobei Hartmann das Schloss Vaduz mit den dazugehörigen Dörfern erhält. Der bereits in Österreich und Mähren begüterte Fürst Johann Adam Andreas von Liechtenstein kaufte 1699 die Herrschaft Schellenberg und 1712 die Grafschaft Vaduz. 1719 wurden Vaduz und Schellenberg zum Reichsfürstentum Liechtenstein erhoben.

Von den Erschütterungen Europas seit der Französischen Revolution blieb das Fürstentum nicht verschont. Es wurde 1799 von den Franzosen besetzt, erhielt indessen seine Souveränität 1806 durch Mitgliedschaft beim Rheinbund. 1815 wurde es Mitglied des Deutschen Bundes, der sich 1866 auflöste. Liechtenstein hatte von 1852 bis 1919 einen Zollvertrag mit Österreich. Der Erste Weltkrieg (1914–1918) zeigte schwere wirtschaftliche Folgen für das Fürstentum, das 1921 den Post- und auf 1.1.1924 den Zollvertrag mit der Schweiz abschloss. Der Schweizer Franken ist seither gesetzliche Währung. Im Zweiten Weltkrieg (1939–1945) erfreute sich Liechtenstein einer besseren Versorgung. Seit 1945 erlebt es einen wirtschaftlichen Aufschwung wie nie zuvor.

Liechtenstein ist 160 km<sup>2</sup> gross, grenzt im Westen an den Kanton St.Gallen, im Süden an Graubünden und im Norden und Osten an Vorarlberg. Der Rhein trennt das Fürstentum im Westen von der Schweiz. Fünf Auto-, eine Eisenbahn- und eine Fussgängerbrücke verbinden jedoch darüber hinweg die beiden Staaten. Der tiefste Punkt (Ruggell) ist 430 m, der höchste

ste (im Rätikon) 2599 m ü. M. Liechtenstein besteht aus zwei historisch begründeten Landschaften, dem Unterland als der ehemaligen Herrschaft Schellenberg mit den Gemeinden Eschen, Mauren, Gamprin, Schellenberg sowie Ruggell, und dem Oberland als der ehemaligen Grafschaft Vaduz mit den Gemeinden Vaduz, Balzers, Triesen, Triesenberg, Schaan und Planken.

Das Fürstentum Liechtenstein ist eine konstitutionelle Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage. Die Staatsgewalt ist im Fürsten und im Volk verankert und wird von beiden nach Massgabe der Verfassung von 1921 ausgeübt. Der Landtag ist das gesetzmässige Organ des Volkes. Er besteht aus 15 Abgeordneten, die vom Volk im Verhältniswahl system gewählt werden. Die Regierung bildet sozusagen das Bindeglied zwischen den beiden Trägern der Staatsgewalt. Sie ist kollegial organisiert und besteht aus dem Regierungschef und vier Regierungsräten.

Von den rund 26 000 Einwohnern des Fürstentums arbeiten 450 in der Land- und Forstwirtschaft, 6200 in der Verarbeitungsindustrie (Metall, Keramik, Chemie, Textil) und 4800 im Dienstleistungsgewerbe (Handel, Banken, Verkehr, Gastgewerbe u. a. m.).

Das Fürstentum verfügt über ausgezeichnete Schulen und gibt nicht wenig für das Schulwesen aus. Genannt seien das Liechtensteinische Gymnasium und das Abendtechnikum (Hoch-, Tief- und Maschinenbau) sowie die Musikschule mit rund 1400 Schülern und 50 Lehrern.

Auf kulturellem Gebiet sind besonders die wertvollen Kunstsammlungen in Vaduz zu nennen, und zwar die des Fürsten wie die staatliche. Ferner besteht in Vaduz ein Liechtensteinisches Landesmuseum mit historischen Sammlungen und das Postmuseum mit der staatlichen Briefmarkensammlung. Die Liechtensteinische Landesbibliothek verfügt über mehr als 50 000 Bücher. In Schaan besteht das Theater am Kirchplatz für Schauspiel-, Musik- und Kleinkunstveranstaltungen. Rund 1000 Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner singen in Gesangvereinen und 450 musizieren in den Blasmusiken. Diese Vereine haben traditionell einen festen Sitz im kulturellen Leben eines jeden Dorfes. Seit 1977 besteht der Orchesterverein Liechtenstein-Werdenberg.

Jede Art sportlicher Betätigung wird im Liechtensteinischen gross geschrieben. Die kleinste Sportvereinigung, der Go-Kart-Club, zählt 14, die grösste, der Skiverband, 1564 Mitglieder (1977).

Das im Rheintal gelegene Gebiet ist voller landschaftlicher Reize. Wer bis jetzt nur die Briefmarken und Sportler kannte oder von den prächtigen Kunstsammlungen und den erfolgreichen Banken sprechen hört, wird glücklich sein, das Fürstentum Liechtenstein einmal mit eigenen Augen zu schauen und festzustellen, dass es wirklich eine touristische Attraktion ist, zu welcher der «Vaduzer» nicht wenig beiträgt.

### Schloss und Städtchen Werdenberg

Die Anfänge des Schlosses reichen auch in die Römerzeit zurück. Ein römischer Wachturm sicherte hier einst den Weg zwischen Sargans und Gams. Im 9. Jahrhundert soll nach alter Überlieferung Ritter Heinrich von Rotenfahn das Schloss erbaut haben. Der Ort wird erstmals 1294 in einer Urkunde erwähnt. Unter den Grafen von Werdenberg umfasste die Herrschaft im 14. Jahrhundert den grössten Teil des linksufrigen Rheintals, das obere Thurtal und Ländereien in Graubünden und Vorarlberg. Später gelangte Werdenberg in den Besitz der Glarner, welche die Herrschaft um 21 500 Gulden erworben hatten und in der Folge während fast 300 Jahren durch Vögte verwalteten ließen. Erst als im Jahre 1798 die Franzosen eine neue Ordnung in die Eidgenossenschaft brachten,



Schloss und Städtchen Werdenberg

schlug für die Werdenberger die Freiheitsstunde.

Da nie ein Brand die alten Häuserreihen in Asche legte, behielt Werdenberg bis in unsere Zeit das unveränderte Aussehen des einstigen Landstädtchens. Noch im letzten Jahrhundert wurde hier Markt gehalten. Viele Besucher des Städtchens ahnten aber nicht, in welch traurigem, feuchtem Zustand sich das Innere der Häuser befand. Noch 1960 fehlte im ganzen Städtchen jede Kanalisation, das Wasser war noch nicht in die Häuser geleitet worden, und die dunklen Küchen waren äusserst ärmlich eingerichtet. Da schlossen sich Heimatschutz, Naturschutz und die Stiftung «Pro Werdenberg» zu einer grossen rettenden Tat zusammen, denn sie wollten das seltene Kleinod erhalten. Ein Talerverkauf und eine Sammlung ermöglichten es, die schmucken Bauten zu restaurieren und die Innenräume der heutigen Zeit anzupassen.

Fräulein Frieda Hilty, die letzte Eigentümerin des Schlosses, schenkte 1956 den stolzen Bau dem Kanton St. Gallen. Werdenberg, das kleinste Städtchen Europas und das trutzige Schloss, sind heute ein beliebtes Ausflugsziel.

de Stimme; auch sie sind herzlich willkommen. Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Anzahl der vertretenen Sektionen. – Die Sektionen sind gebeten, auch ihre zur Ehrung vorgeschlagenen Veteranen zu delegieren.

Anträge der Sektionen sind spätestens vier Wochen vor der Delegiertenversammlung (5. April 1980), bestimmt formuliert und begründet, dem Zentralpräsidenten zuhanden des Zentralvorstandes schriftlich einzureichen.

Der Zentralvorstand ruft zu lückenloser Teilnahme der Sektionen auf. Entschuldigungen sind dem Zentralpräsidenten schriftlich bis 30. April 1980 zuzustellen.

Sursee, 23.2.1980

Für den Zentralvorstand:  
Dr. A. Bernet, Zentralpräsident

## 2. Generalprogramm

Samstag, 3. Mai 1980

- 10.00 Sitzung des Zentralvorstandes und der Musikkommission im Hotel «Linde»
- 12.00 Mittagessen in der «Linde»  
Ankunft der Delegierten ab 12.30 Uhr
- 13.30 Tagung im Vaduzer-Saal Foyer  
Begrüssung und Beginn der Delegiertenversammlung
- 15.30 Ehrungen, umrahmt von Darbietungen der Streicher des Orchestervereins
- 16.15 Ende der Delegiertenversammlung, anschliessend Zimmerbezug
- 17.30 Nachtessen (Buffet) im Foyer Vaduzer-Saal
- 20.15 Konzert im Vaduzer-Saal  
Programm:  
Joseph Rheinberger, Ouvertüre zum komischen Singspiel für Kinder «Der arme Heinrich», op. 37;  
Carl Stamitz, Konzert in B für zwei Klarinetten und Orchester;  
Rudolf Schädler, Vorspiel, Tanzstück, Nachspiel;  
Claude Debussy, Petite Suite.  
NB. Der Komponist Joseph Rheinberger wurde am 17.3.1839 in Vaduz geboren.  
Nach dem Konzert gemütliches Beisammensein im Vaduzer-Saal